

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 23.

Leipzig, 5. November 1915.

XXXVI. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis jährlich 10 M. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 J. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 18.

Krieg, Christentum, Kirche im Lichte der Kriegsliteratur.

Feine, D. Paul, Evangelium, Krieg und Weltfrieden.

Mulert, Lic. Hermann, Der Christ und das Vaterland.

Dunkmann, Prof. D. Karl, Die Bibel und der Krieg.

Greiff, Dr. th. Anton, Das Gebet im Alten Testament.

Espey, Albert, Deutscher Glaube.

Werdermann, Lic. theol. Hermann, Die Irrlehrer des Judas- und 2. Petrusbriefes.

Schreiber, Dr. G., Untersuchungen zum Sprachgebrauch des mittelalterlichen Oblationewesens.

Hoberg, Dr. Gottfried, Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die katholische Religion.

Häberlin, P., Ueber das Gewissen.

Verweyen, Dr., Naturphilosophie.

Schullerus, D. Adolf, Um Volk und Vaterland.

Maag, Dr. P., Reich Gottes und Weltlage.

Busch, Dr. Wilh., Der Brief des Paulus an die Galater.

Aner, Dr. Karl, Die Apostelgeschichte.

Staudé, Geh. Schulrat Dr., Der Katechismusunterricht.

Neueste theologische Literatur. Zeitschriften.

Krieg, Christentum, Kirche im Lichte der Kriegsliteratur.

Vom Herausgeber.

I B.

Recht und Sinn des Krieges.

Feine, D. Paul, Evangelium, Krieg und Weltfrieden. Leipzig 1915, Deichert (54 S. 8). 1 Mk.

Mulert, Lic. Hermann (Privatdozent in Berlin), Der Christ und das Vaterland. Leipzig 1915, Hinrichs (227 S. 8). 2. 60.

Das Problem der Bergpredigt steht auch im Mittelpunkt einer Schrift, in der Feine* die Fragen, welche der Krieg aufgibt, erörtert. Seine eindringenden Untersuchungen zum Verständnis der Bergpredigt sind aber um so willkommener, als sie von einem neutestamentlichen Fachmann herrühren, und sie gewinnen zugleich dadurch, dass sie in einen grösseren Zusammenhang eingeordnet werden. Speziell der Ref. ist Feine dafür zum Dank verpflichtet, dass er sich in weitem Umfang mit seinen Aufstellungen in der früher genannten Schrift auseinandersetzt.

Sogleich der Ausgangspunkt der Ausführungen ist interessant genug. Feine hatte in einem Artikel für die „Kreuzzeitung“ geltend gemacht, dass Bryan als Pazifist den Sinn des Evangeliums nicht richtig deute. Demgegenüber hatte eben dort F. W. Förster seine Freude über den Protest Bryans gegen das Heidentum in der Politik ausgesprochen und darin eine erhebende Kundgebung christlichen Fortschrittes gesehen. Ein Missverständnis Feines, das ihm dabei untergelaufen, gibt diesem Anlass, auch als seine Ueberzeugung scharf auszusprechen: Wir werden, wenn das Evangelium uns berührt, im Kern unseres Wesens getroffen, und von hier aus vollzieht sich ein völliger Neubau, in den alles irgendwie mit einbezogen werden muss, was in der uns umgebenden Welt zu uns Beziehungen hat (S. 4). In der Tat ist es gut, dass ein derartiger Satz allem Folgenden vorangeschickt ist; er sichert die Möglichkeit der Verständigung. Im übrigen aber hat Feine völlig recht, dass jetzt erst die Schwierigkeiten beginnen.

Feine setzt mit Worten Jesu ein, die „den Krieg ver-

werfen“. Dazu gehören für ihn vor allem die Sätze der Bergpredigt, wie etwa Matth. 5, 44. 45. Ausdrücklich warnt Feine davor, etwa mit dem Ref. jene Sätze als schlechthin unaufgebbar anzusehen, insofern sie Ausdruck der Gesinnung sind, die Jesus bei seinen Reichsgenossen sucht, auf der anderen Seite aber „sofort“ die Frage zu stellen, ob diese Gesinnung nicht auch in den verschiedenen Situationen und ob sie nicht auch im Kriege bewährt werden könne. Nein, für den Krieg ist angesichts solcher Sätze überhaupt kein Raum. Dabei verbirgt sich Feine ja nicht, dass Jesu Verhalten den eigenen Forderungen zu widersprechen scheint. Zwar in dem zurechtweisenden Wort an den Knecht des Hohenpriesters (Joh. 18, 22. 23) glaubt auch Feine keinen Widerspruch finden zu sollen. Er wirft die Frage auf, ob nicht Jesus jenen Knecht besser und liebevoller von der Unrichtigkeit seines Tuns durch sein eigenes ruhiges Wort überführt habe, als etwa durch ein zweimaliges Sich-schlagen-lassen. Dagegen über den Eid, den Jesus vor dem Hohenpriester geleistet hat, urteilt er allerdings: „Es sollte auch von Jesus kein Schwur vor dem Hohenpriester geleistet worden sein“ (S. 14); an diesem Punkte bietet Jesu Gebot und persönliches Verhalten keine vollständige Einheit. Das entspricht genau der vorsichtigen Formulierung, in der bereits vorher gesagt war, dass das persönliche Verhalten Jesu doch nicht in „erheblichem“ Widerspruch zu seinen ethischen Forderungen stehe. Aber gerät der Satz nicht in Widerspruch mit dem anderen Urteil, das unmittelbar vorhergeht: Wir kennen bei Jesus keinen Widerspruch des Lehrens und des Tuns? Ich werfe hier nur diese Frage auf; auf die Sache selbst wird später zurückzukommen sein.

Die „Unstimmigkeit“ aber, die also zwischen Jesu Forderung und eigenem Verhalten zuzugeben ist, hat ihren Grund darin, dass die staatliche Obrigkeit mit ihrer Ordnung und ihrer Macht an ihn herantritt. In der Bergpredigt handelt es sich eben um die grosse „Gesetzgebung neutestamentlicher Sittlichkeit“, und das gilt freilich in dem ernstesten Sinne, dass diese Forderungen nicht etwa nur für die Reichsgenossen untereinander Geltung haben und auf die Zustände des vollendeten Gottesreiches berechnet seien, sondern Jesu Jünger schon in der sündigen Welt nach ihnen handeln sollen. Indes, so sehr uns auch das Ideal innerlich bindet, wir können es nicht er-

* Feine, D. Paul, Evangelium, Krieg und Weltfrieden.

füllen. Und dabei denkt der Verf. offenbar nicht bloss an die persönliche Sündhaftigkeit, die in dieser Weltzeit immer nur eine Annäherung an das Ideal der Bergpredigt möglich mache — damit würde ja auch die Unstimmigkeit bei Jesus nicht erklärt —, der Nachdruck fällt vielmehr auf das andere, dass — gewiss im Sinne des Verf.s auch im Zusammenhang mit der Sünde der Welt — die natürlichen Ordnungen in dieser Welt und unsere irdischen Aufgaben uns notwendig mit Jesu Forderung in Konflikt bringen. Zum Beispiel: Wir wollen Böses mit Gutem vergelten, aber der Richter wird gezwungen, auf die böse Tat die Strafe zu setzen. Wir sollen den Feind lieben, Krieg ist ausgeschlossen, wo Jesu Wille herrscht; und doch sind alle wehrfähigen Männer unseres Volkes mit hoher Begeisterung zu den Waffen geeilt, als man das Deutsche Reich zum Kriege zwang und es demütigen wollte (S. 20/21). Dieser notwendige Konflikt ist lediglich anzuerkennen, und alle Versuche, ihn zu beseitigen, sind abzulehnen.

Man darf sich also nicht etwa dabei beruhigen, dass auch das Recht, wie wieder der Ref. betont hatte, etwas Gottgewolltes sei, und es steht nicht so, dass der Christ etwa nur den Christen vor dem Gerichtssaal nicht zurücklassen dürfe; er soll sich vielmehr gar nicht in die Lage bringen, den Gerichtssaal um Streitigkeiten willen aufzusuchen. Ebenso darf man den Krieg nicht durch die Erwägung rechtfertigen wollen, dass Gott unser deutsches Volk mit hohen Gütern und Gaben ausgestattet habe, und es unsere Pflicht sei, die deutsche Art, wenn es sein müsse, mit den Waffen zu schützen. Man muss sich vielmehr unerbittlich klar machen, dass wir eben in zwei verschiedene Lebenskreise hineingestellt sind (S. 20), oder, um mit Luther zu reden, schon auf Erden zwei Reiche, das Reich Gottes und das Reich der Welt, zu unterscheiden sind.

Im einzelnen vollzieht auch Feine an den Gedankengängen Luthers bedeutsame Korrektur. Auch nach ihm suchen wir nicht nur um des geschädigten Nächsten willen das Recht oder treten wir für das sittliche Gut des Staates ein, sondern um ihres selbständigen Wertes willen. Ebenso wenig genügt ihm die Lösung, dass der Christ im Kriege der Obrigkeit zu gehorchen und ihre Befehle auszuführen habe, die Verantwortung aber eben die Obrigkeit trifft; jeder einzelne von uns geht vielmehr in den Gesamtwillen ein, ist nur ein Teil von ihm und trägt daher an seinem Teile auch an der Verantwortung für den Krieg mit. Nun darf man freilich nicht übersehen, dass auch Luther von seinen Gedanken aus den einzelnen Christen für seine Teilnahme am Kriege verantwortlich macht, aber dadurch wird schliesslich das, was Feine im Auge hat, nicht berührt. So kann man nur urteilen, dass er gewiss mit jenen beiden Punkten die Hauptpunkte getroffen hat, an denen wir in unserer Frage über Luther hinaus müssen. Aber das bedeutet dann freilich auch, dass der Weg, auf dem Luther dann doch zwischen dem Gottesreich und dem Weltreich zu vermitteln und von da aus auch den Krieg zu rechtfertigen vermag, für uns nicht mehr in derselben Weise gangbar bleibt. Bei Luther kommt ja alles darauf hinaus, dass gerade die Liebe zum Nächsten, und zwar sie allein, den Christen zwingt, der Obrigkeit, die das Schwert führt, zu Diensten zu sein. Fällt diese Vermittelung, so fragt sich, ob nun nicht die Forderungen beider Reiche einfach nebeneinander und damit notwendig in Widerspruch zueinander treten, sodass man konsequenterweise zwischen den Pflichten des Christen und den nationalen Pflichten wählen müsste. Feine ist weit davon entfernt, eine solche Konsequenz gelten zu lassen. Auch er fordert,

dass der Christ an dem nationalen Leben des Volkes rückhaltlos Anteil nehme und demgemäss auch an den Aufgaben des Krieges bis in ihre letzten Konsequenzen. Er betont auch, dass dabei von einer Zerspaltung des menschlichen Ich keine Rede sein könne (S. 36). Aber kann er den Satz wirklich aufrechterhalten, wenn er unmittelbar vorher ausdrücklich betont hat: „Unsere staatlichen und unsere religiösen Pflichten treten zueinander in Konflikt“? Wieder soll vorläufig nur die Frage aufgeworfen sein.

Eine gewisse Vermittelung scheint sich dann freilich durch das Verständnis von Matth. 22, 21 zu ergeben. Auch Feine erkennt an, dass Jesus hier nicht etwa die beiden Gebiete nur nebeneinander stellen wolle, sondern dass der Nachdruck in Jesu Doppelwort auf der zweiten Seite liege. Und so ergibt sich: „im Evangelium Jesu ist eine doppelte Anschauung begründet. Das Gebiet des Staates und das der Religion haben jedes ihre eigene Sphäre, aber auch die irdischen Ordnungen werden von Jesus unter den religiösen Gesichtspunkt gestellt“ (S. 37).

Aber das dürfte man nun doch im Sinne des Verf.s ganz und gar nicht so verstehen, als ob wirklich der Christ innerhalb der menschlichen Ordnungen die Forderungen der Bergpredigt erfüllen könne; vielmehr wird ausdrücklich das Urteil abgelehnt, dass „wir aus der Gesinnung heraus, in der wir mit Jesus einig sind, den nationalen Staat wollen“ (S. 40). Es bleibt dabei, dass das Prinzip des Staates nicht christlich ist. Die Grundpfeiler, die ihn tragen, sind eben Macht und Recht; Macht und Recht sollen im Reiche Gottes aber gerade aufgehoben sein. So kann Feine auch hinsichtlich des Krieges nur noch einmal wiederholen: der Krieg ist und bleibt unchristlich, auch der gerechte Verteidigungskrieg, und wir führen die Waffen in diesem Kriege nicht im Namen Jesu, sondern im Dienste des Vaterlandes (S. 40). Als einzige Lösung der Spannung, die freilich, gerade auch im Sinne von Feine, keine wirkliche Lösung ist, bleibt nur übrig, dass wir scharf zwischen Ideal und Wirklichkeit unterscheiden (S. 39). Würde man wirklich auch für die Völkerindividuen die Forderungen der Bergpredigt geltend machen, so müsste man verlangen, dass sie bei Streitigkeiten sich gegenseitig nachgäben und in der Bereitschaft überböten, ihre Interessen, unter Umständen ihre Existenz, aufs Spiel zu setzen (S. 24). Sollten wir aber im Ernst nicht mehr für die Waffenrüstung des deutschen Volkes eintreten oder uns gegen neidische und rachsüchtige Nachbarn verteidigen dürfen? „Hier tritt doch wohl (von mir unterstrichen) nicht die ewige Forderung, sondern die Forderung der Gegenwart in ihr Recht“ (S. 40). So ergibt sich, dass in dieser Weltzeit sowohl die Völker wie die Einzelpersonen mit einem sehr unvollkommenen Zustand der Dinge sich abzufinden haben (S. 43). Eine Durchsetzung der Gedanken der Bergpredigt ist erst dann zu erwarten, wenn Gott den vollkommenen Zustand der Dinge herbeiführt.

Auch nach unserem Verf. bedeutet das freilich nicht, dass wir bis dahin die Dinge einfach gehen lassen müssen, wie sie gehen; vielmehr urteilt auch er jetzt, dass wir innerhalb der Weltentwicklung doch auch den christlichen Gedanken Rechnung zu tragen haben (S. 47). Und nun vermag Feine in weitem Umfange anzuerkennen, wie sehr bereits sittliche und religiöse Gedanken im Völker- und Staatsleben grundlegende Bedeutung gewonnen haben. Es gilt das auch für den gegenwärtigen Krieg. Nicht bloss die Macht der christlichen Liebe strahlt gegenwärtig in unvergänglichem Glanze auf; auch die Sammlung

und Anspannung aller Kräfte, die diese Zeit draussen und drinnen fordert, legt von sittlicher Grösse Zeugnis ab, und diese hat einen religiösen Untergrund. Ja, der Verf. vermag zu urteilen, dass eine hohe religiöse, man könne sogar sagen christliche Weihe auf der Todesbereitschaft unserer Söhne und Brüder liege (S. 52). Dem entspricht das Urteil, dass deutsche Art und deutsches Wesen nie zu solcher Kraft und Bedeutung sich habe aufschwingen können, habe christlicher Glaube es nicht durchdrungen und veredelt. Mag aber auch bisher noch soviel im Bereich des gesamten irdischen Lebens im christlichen Sinne umgestaltet sein, und mag man noch so heiss wünschen, dass unser Volk auch gerade durch die Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges auf der christlichen Bahn vorwärts und aufwärts geführt werde, so bleibt es doch zuletzt dabei, dass die natürlichen Ordnungen dieses Lebens und die Sünde entscheidende Hinderungen für die Durchsetzung des Reiches Gottes sind.

Damit tritt am Schluss der Grundgedanke der ganzen Schrift noch einmal heraus. So sehr uns auch die Forderungen des Reiches Gottes, wie sie in der Bergpredigt ausgesprochen sind, innerlich verpflichten, so müssen wir uns doch klar halten, dass wir sie nicht erfüllen können: die Sünde und die natürlichen Ordnungen des Lebens machen es unmöglich. Dabei fällt, wie bereits gesagt, grundsätzlich angesehen, der Nachdruck durchaus auf das letzte. Denn darüber besteht freilich kein Zweifel — es wurde auch ja bereits ausgesprochen —, dass die Sünde immer nur annäherungsweise die Erfüllung jener Forderungen gelingen lässt. Daher kann auch die Vollendung des Reiches Gottes niemals von immanenter Entwicklung erwartet werden. Zwar will mir scheinen, als ob wir gegenwärtig Anlass hätten, doch auch die andere Seite der Verkündigung Jesu nachdrücklich zu betonen, dass es innerhalb der Welt zu äusserer und innerer Durchsetzung des Reiches Gottes kommen soll, und hier würden freilich sachliche Differenzen beginnen. Aber auch ich halte es für ebenso dringend nötig, über das andere Klarheit zu schaffen, dass die Endgestalt des Reiches Gottes ganz und gar nicht in geradliniger Entwicklung aus der Geschichte herauswachsen wird, sondern ganz von der Wiederkunft des Herrn erwartet werden muss. Selbstverständlich werden dann auch in der Vollendungsgestalt des Reiches Gottes die natürlichen Ordnungen des gegenwärtigen Lebens keinen Raum haben; aber gilt um deswillen auch, dass sie in der Welt die entscheidenden Hinderungen für die Durchsetzung des Reiches Gottes sind?

Nach Feine verwickelt bereits jeder bürgerliche Beruf in die Dinge dieser Erde, „und diese haben ihr eigenes Schwergewicht und ihre Gesetze, denen sich niemand entziehen kann“ (S. 20). Feine denkt dabei nicht bloss an das Rechtsleben, sondern ausdrücklich auch an das schlichte häusliche Leben: „Wer Kinder zu warten hat, muss etwas von Kinderpflege verstehen; wer ein Hauswesen zu leiten hat, muss dafür sorgen, dass alles der Ordnung gemäss verläuft und jeder an seiner Stelle seine Pflicht tut.“ Auch auf diese Sätze bezieht sich das dann folgende Urteil zurück: „Damit kommen wir in Konflikt mit Jesu Forderung.“ Im Interesse einer Klarstellung dessen, was Feine will, sind diese Sätze überaus wertvoll. Man sieht, dass es sich für ihn ganz und gar nicht bloss um das Problem des Krieges handelt, sondern überhaupt um die Frage, wie der Christ zu den irdischen Aufgaben sich stellen soll. Feine ist allen Ernstes der Meinung, dass sie als solche uns schon mit der Forderung Jesu in Konflikt bringen. Da

drängt sich dann freilich mit Gewalt die Frage auf: Darf man das wirklich sagen? Sollte Flucht vor den irdischen Aufgaben das Ideal der Bergpredigt sein? Ist nicht Luther, sondern Franziskus von Assisi der genuine Vertreter der Gedanken Jesu?

Setzen wir einen Augenblick sogleich bei der Frage ein: Wie ist das Verhältnis der Bergpredigt zum Kriege zu bestimmen? Ich kann nur wiederholen: Es unterliegt keinem Zweifel, dass das, was Jesus zuletzt will, mit dem Kriege schlechterdings nichts zu tun hat. Und zwar gilt das nicht bloss in dem Sinne, dass man aus der Bergpredigt selbstverständlich nicht irgend etwas wie ein Rechtsuchen ableiten kann, auch nicht bloss in dem anderen Sinne, dass das Ideal der Bergpredigt weit über den Krieg hinausweist, — so gewiss Jesus seinen Jüngern vielmehr für die Gegenwart Anweisung geben will, so gewiss will er, dass sie — soweit es auf sie ankommt — mit einem Kriege nichts zu schaffen haben sollen. Aber sollte damit alles gesagt sein, was auch im Sinne dieses Jesus über den Krieg zu sagen ist? Muss man nicht gerade von den von Feine unterstrichenen Gedanken Luthers aus darauf bestehen, dass Jesus in der Bergpredigt wirklich allein das Gesetz seines Reiches entfaltet, dagegen nicht irgend etwas — wenn auch nur in negativem Sinne — wie eine Rechtsordnung für das Zusammenleben der Menschheit aufstellen will? Gewiss liegt dann der Ernst der Forderung Jesu gerade darin, dass seine Jünger die Gerechtigkeit des Gottesreiches innerhalb der irdischen Verhältnisse und ihrer Ordnungen betätigen sollen. Wenn nun aber auch in Jesu Sinne diese natürlichen Ordnungen gottgegebene und gottgewollte sein sollten, ist dann wirklich denkbar, dass Jesus von den Gliedern des Gottesreiches nur ein negatives Verhältnis zu ihnen fordern sollte? Indes, ich weiss wohl, Feine wird geltend machen, man müsse eben hier alle derartigen Erwägungen zunächst ganz fernhalten und lediglich fragen, was Jesus tatsächlich gefordert habe.

Bleiben wir also bei der Frage: Sollte Jesus mit alle dem, was eben anerkannt wurde, wirklich seinen Jüngern den Krieg einfach haben verbieten wollen? Gewiss, ein buchstäbliches oder — wie ich lieber sagen würde — äusserliches Verständnis der Bergpredigt würde diese Folgerung ergeben. Es muss aber doch auch rein exegetisch gefragt werden: kann Jesus dies Verständnis beabsichtigt haben? Kann er es nach dem, was wir sonst von ihm wissen? Kann er es nach dem Gesamttenor der Bergpredigt? Nun ist ganz deutlich, dass Jesus jedenfalls ganz und gar nicht mit einem Aufhören der Kriege gerechnet hat. Er deutet ebensowenig an, dass — um wieder mit Luther zu reden — ein Kriegsmann nicht in einem seligen Stande sein könne, vielmehr beweist Matth. 8 das Gegenteil. Kann Jesus dann gleichzeitig den Seinen eine Teilnahme am Kriege verboten haben? Ist es überhaupt denkbar, dass Jesus in demselben Augenblick, wo er gegen den Buchstabendienst seiner Gegner sich wendet, selbst für seine Jünger buchstäbliche Forderungen aufgestellt hätte? Niemand wird ernstlich bezweifeln wollen, dass Jesus jedenfalls auf entsprechende Gesinnung bei seinen Jüngern habe dringen wollen. Dann bleibt nur zweierlei übrig. Entweder muss man annehmen, dass Jesus bei den vermeintlich buchstäblich zu erfüllenden Forderungen stillschweigend hinzugedacht wissen will, dass sie zugleich innerlich erfüllt werden müssen. Es wäre dann nur seltsam, dass er das, worauf es ihm gerade ankommt, nicht ausgesprochen hätte. Oder aber man muss verstehen, dass die pointierten, buchstäblichen Forderungen lediglich ein volkstümlicher und

nachdrücklicher Ausdruck für die Forderung der Gesinnung sein sollen, die Jesus bei den Seinen finden will.

In der Tat erkennt auch Feine an einem bestimmten Punkt ausdrücklich an, dass es Jesus auf die Gesinnung ankomme. Mit dem Verbot Schätze zu sammeln fordert auch nach Feine Jesus, dass wir unser Herz nicht an die Güter dieser Erde hängen sollen (S. 22). Durchaus zutreffend fügt Feine hinzu, dass das keineswegs auch nur eine Forderung für die Besitzenden sei, sondern der Arme mindestens ebenso sehr in Gefahr komme, sich gegen diese Forderung zu versündigen. In der Tat, so ist es. Auch wenn jemand, sei es unter dem Zwang seiner äusseren Lage, sei es aus Trägheit, sei es vielleicht auch aus einem Missverständnis der Bergpredigt heraus, ganz darauf verzichten wollte, Besitz zu erwerben, so könnte sein Herz doch durchaus an seinem bisschen Armut hängen. Und umgekehrt kann jemand berufsmässig im Erwerbsleben stehen und innerlich von dem Besitz so frei sein, wie das überhaupt bei der bleibenden Unvollkommenheit auch des Christen möglich ist. Das bedeutet aber dann doch, dass jemand die Bergpredigt auch da zu erfüllen vermag, wo er formell mit ihrer Forderung in Widerspruch tritt.

Sollte man da nicht auch die Konsequenz für analoge Fälle auf dem Gebiet des Rechtslebens ziehen dürfen? Wieder hebt gerade Feine heraus, es gehöre ein Körnchen Salz dazu, um zu verstehen, dass Matth. 5, 39 u. 41 nicht buchstäblich von Jesus gemeint seien (S. 13). Sollte man von da nicht auch eine Schlussfolgerung auf V. 40 und die buchstäblichen Forderungen der Bergpredigt überhaupt ziehen dürfen? Ich übersehe nicht — es wurde ja bereits auch im vorigen Artikel anerkannt —: die Unmöglichkeit, die genannten Herrenworte buchstäblich zu verstehen, hebt gewiss die Forderung selbst, die durch sie illustriert werden soll, nicht auf: dem Bösen nicht zu widerstreben. Aber geht nicht auch diese Forderung schliesslich durchaus auf die Gesinnung, und kann nicht diese allein sie erfüllen? Würde sie wirklich schon von jemandem erfüllt sein, der vielleicht nur aus Bequemlichkeit darauf verzichtete, für den angegriffenen guten Namen Rechtsschutz zu suchen? Und wird es nicht oft genug so sein, dass jemand, der nur mit äusserstem Widerstreben zu einem solchen Schritte sich entschliesst, dabei unendlich weit von dem Wunsch entfernt ist, Böses mit Bösem vergelten zu wollen? Er hat lediglich das Bewusstsein, eine saure sittliche Pflicht zu erfüllen, so gewiss auch gerade alle Arbeit im Sinne des Reiches Gottes den guten Namen zur Voraussetzung hat; — vielleicht leidet er unter jenem Rechtsuchen selbst am meisten.

In der Tat will mir scheinen, als ob die beiden Beispiele, die Feine selbst aus der letzten Nacht Jesu zusammenstellt (S. 13), gerade auch für das Gebiet des Rechtslebens evident machen, dass auch nach Jesu Meinung die Forderungen der Bergpredigt in einer formell gerade entgegengesetzten Weise erfüllt werden können. Unter dem Verrat des Judas hat Jesus im Garten Gethsemane ganz buchstäblich dem Uebel nicht widerstrebt; vor dem Hohenpriester hat er dagegen jenem Diener sein Unrecht ernst vorgehalten, und auch Feine erkennt ja an, dass darin ein Widerspruch zur Bergpredigt nicht liege. Wird man dann nicht ganz ähnlich auch über den Eid vor dem Hohenpriester urteilen müssen? Sollte Jesus nicht aufs äusserste verwundert gewesen sein, wenn ihm jemand hätte sagen wollen: „Den Eid hättest du nicht leisten sollen.“? Ich verstehe ja wohl, dass Feine mit seinem Urteil keinen sittlichen Vorwurf wider Jesus erheben will. Seine Meinung ist eben

die, dass die Rechtsordnung auch Jesum gezwungen habe, seine eigenen Forderungen in der Bergpredigt nicht zu erfüllen. Aber kann man sich wirklich dabei beruhigen? Ist nach Jesu Meinung die Ableistung eines Eides wirklich mit dem Wesen eines Gliedes des Reiches Gottes unverträglich, kann dann der König dieses Reiches einen Eid leisten, ohne dass ihn ein sittlicher Vorwurf trifft? Und doch will überhaupt eine solche Wendung so schwer auch nur in die Feder. Was aber hätte Jesus abhalten sollen, den Eid zu verweigern, wenn er darin wirklich etwas gesehen hätte, was mit dem Geist der Bergpredigt in Widerspruch stünde? Nein, was ihn zur Ableistung des Eides bestimmte, war lediglich der Respekt vor der gottgegebenen Obrigkeit, den er auch in der Bergpredigt mit keinem Wort hat antasten wollen. Es wäre schon sehr ungeschickt, zu urteilen, dass die Ableistung eines Eides vor der Obrigkeit eine Ausnahme von der in der Bergpredigt aufgestellten Regel sei, die Jesus nur um deswillen nicht ausdrücklich ausgesprochen habe, weil sie für ihn selbstverständlich gewesen sei. Nein, die Notwendigkeit dieser Eidesleistung liegt auf einem ganz anderen Gebiete. Jesus will in der Bergpredigt seinen Jüngern lediglich einschärfen, dass sie überhaupt keines Eides bedürfen sollen, sondern an dem schlichten „Ja“ unbedingt genug haben müssen; inwieweit dagegen etwa staatliches Leben den Eid nötig macht, tritt hier überhaupt nicht in seinen Gesichtskreis. Und Jesus wäre ein schlechter Pädagog gewesen, wenn er die grossen Grundforderungen, die er einschärfen wollte, durch lehrhafte Reflexionen auf scheinbare Ausnahmen wieder unsicher gemacht hätte.

Aehnlich aber wird man überhaupt urteilen müssen, dass Jesus bei all seinen Forderungen in der Bergpredigt seinen Jüngern lediglich einschärfen will, was aus dem Wesen des Reiches Gottes für sie abfolgt. Inwieweit etwa unter anderem Gesichtspunkt, besonders also auch im Blick auf ebenfalls gottgegebene und gottgewollte Ordnungen, formell das Handeln sich anders gestalten müsse, kann Jesus um deswillen so ruhig dahingestellt sein lassen, weil er hoffen durfte, die Jünger würden verstehen, dass ihm alles, und wirklich nicht weniger als alles, auf die Gesinnung ankomme.

Jetzt wird auch die Frage aufgenommen werden dürfen, die vorhin zurückgestellt wurde, ob es wirklich denkbar sei, dass Jesus grundsätzlich von seinen Jüngern nur ein negatives Verhältnis den natürlichen Ordnungen des Lebens gegenüber habe fordern wollen. Alles kommt darauf an, ob diese natürlichen Ordnungen des Lebens auch für Jesus etwas Gottgewolltes sind. Darüber aber ist — meine ich — durch das ganze Verhalten Jesu von der Kinderstube bis zum Kreuz entschieden. Hat er sich selbst mit Bewusstsein unter alle natürlichen Ordnungen des Lebens gebeugt, wie hätte er dann von seinen Jüngern das Gegenteil fordern sollen? Dabei bleibt also durchaus bestehen, dass die natürlichen Güter und Ordnungen des Lebens nicht etwa aus dem Evangelium erwachsen, Jesus auch nicht an ihrer Bestätigung und Bejahung seinen eigentümlichen Lebensberuf gehabt hat; nein, sein spezifischer Beruf ging lediglich auf das Reich Gottes und die Ordnungen und Gesetze dieses Reiches. Insofern mag man auch sagen, dass unsere Krieger nicht im Namen Jesu ihre furchtbare Arbeit tun, der Name Jesu weist gewiss in völlig andere Richtung. Und doch muss zugleich das andere zu seinem Recht kommen, dass unsere Krieger gleichwohl auch draussen im Namen Jesu beten und auch im Namen Jesu ihre blutige Arbeit tun dürfen und sollen. Denn nun sind sie allein in

diesem Namen an den Gott ganz gebunden, für dessen Ordnungen sie eintreten. Ich kann auch jetzt nur urteilen, wie in meinem Vortrag geschehen ist (S. 17), dass, wenn wirklich alle natürliche Begeisterung erlöschen sollte, die Bindung an Gott den Jünger Jesu immer noch zwingen würde, alle Tage seine Pflicht zu tun. Es wäre wirklich nicht so unverständlich, wenn unter dem Furchtbaren, was draussen erlebt wird, alles andere, was zum Anshalten treibt, bei diesem oder jenem zusammenbrechen würde. Was den Jünger Jesu dennoch zum Anshalten zwänge, wäre die Gewissheit, dass er gerade als dieser Jünger Jesu ohne alles Fragen und Reflektieren einfach auch an diesem Punkte der Ordnung seines Gottes untertan sein müsse.

Tatsächlich kommt auch Feine in dem letzten Teil seiner Schrift ähnlichen Gedankengängen weit entgegen. Auch er erkennt hier an, dass die irdischen Güter, wie Vaterland, Volkstum, Freiheit etwas Gottgegebenes sind, und auch nach ihm soll die rechte christliche Treue auch in der Wahrung dieser Güter sich bewähren (S. 52). Unwillkürlich fragt man: sollte das dann nicht auch gegebenenfalls dadurch geschehen müssen, dass die allein übrigbleibenden Mittel zur Wahrung dieser Güter gebraucht werden? Und ergibt das nicht auch Konsequenzen für die Notwendigkeit des Krieges auch im Sinne der christlichen Ethik? In der Tat erkennt Feine nicht bloss an, dass der recht geführte Krieg die „aus dem Wesen der Staaten sich ergebende Art der Entscheidung ist“ (S. 44), sondern nimmt auch, wie es scheint, zustimmend das mir zu weitgehende Urteil Moltkes auf, dass der Krieg ein Element der von Gott eingesetzten Weltordnung sei (S. 46). Und er nennt es ebenso ein schönes Wort, wenn Bismarck bekennt, dass er ohne den Glauben an eine göttliche Ordnung (von mir unterstrichen), die die deutsche Nation zu etwas Gutem und Grossem bestimmt habe, nicht auskommen würde (S. 45). Angesichts solcher Sätze kann die Differenz in unserer Auffassung fast wie eine rein formelle erscheinen; — ist sie so vieler Worte wert?

In der Tat werden Feine und ich im Schlussresultat gewiss weithin zusammentreffen, und im Grunde beruht der ganze Versuch einer Verständigung auf diesem Bewusstsein. Gleichwohl scheint es mir ebenso praktisch wie grundsätzlich von grosser Bedeutung zu sein, ob man wirklich urteilen muss, dass die irdischen Aufgaben schon als solche den Christen mit der Forderung Jesu in Widerspruch bringen und also grundsätzlich auf eine wirkliche Erfüllung der Bergpredigt in dieser Weltzeit verzichtet werden muss, oder ob man damit Ernst macht, dass auch die natürlichen Lebensordnungen — ob sie vielfach noch so sehr durch die Sünde bedingt sein mögen — doch auch im Sinne Jesu gottgegebene Ordnungen sind und es daher darauf ankommt, gerade in ihnen die Gesinnung der Bergpredigt zu bewähren.

Vielleicht tritt die praktische Bedeutung am unmittelbarsten zutage, wenn ich an jenen viel beachteten Brief aus dem Felde erinnern darf, der während der Kriegszeit ein Moratorium für die Forderungen der Bergpredigt begehrte. Ich bekenne, dass der Brief für mich etwas ausserordentlich Ergreifendes gehabt hat, und ich meine mich in die Stimmung, aus der heraus er geschrieben wurde, einigermaßen versetzen zu können. Was soll man antworten? Muss man sagen: du hast mit deiner Forderung ganz recht; es war von vornherein ein Missverständnis, als könnten die Forderungen der Bergpredigt auch für den Krieg gelten? Oder muss man antworten: Die Unruhe,

aus der deine Frage stammt, ist im Grunde bereits Beweis, dass du doch mit einem solchen Moratorium dich nicht einrichten kannst, — in der Tat, auch im Kriege wird bei den Jüngern Jesu die Gesinnung der Bergpredigt gesucht; der Irrtum ist nur der, als ob es unmöglich sein müsse, gleichzeitig mit gutem Gewissen auch Gott gegenüber im Kriege zu stehen? Nur im letzteren Falle scheint eben wirklich ein gutes Gewissen dem Kriegführenden möglich zu sein. Aber freilich — die innere Spannung, in die ein Krieg versetzt, wächst gerade so aufs höchste. (Vgl. meine Predigt: Unser Pfingstgesang in ernster Zeit S. 12 f.)

Die Frage wird brennend: Kann man denn im Ernst im Kriege überhaupt das Gebot der Feindesliebe erfüllen? Nun macht der Raum dieser Zeitschrift es völlig unmöglich, alles darauf zu sagen, was zu sagen wäre. Nur den einen Punkt muss ich berühren, der bereits in dem früheren Artikel zurückgestellt wurde und den auch Feine streift: Darf man mit Luther irgendwie auch den Gedanken bilden, dass ein gerechter Krieg auch ein Dienst für das feindliche Volk ist? Auch ich habe davor warnen müssen, aus solchen Gedanken etwa das Recht des Krieges ableiten zu wollen; eine ganz andere Frage ist aber, ob dies Urteil selbst an sich zu Recht besteht. Feine betont freilich mit gutem Grunde, wie gross die Gefahr des Pharisäismus bei einem solchen Urteil sei, aber daraus folgt doch nur für ein Volk, das dies Urteil wagen will, die Forderung stets erneuter Selbstprüfung. Sind wir wirklich mit Grund überzeugt, dass es in diesem Kriege für uns um Abwehr eines Unrechts sich handelt, gilt dann nicht auch hier der allgemeine Satz, dass alle Abwehr eines Unrechts tatsächlich auch dem anderen dient? Darf ein Volk aber jenes Urteil nicht bilden, so vermag auch die christliche Ethik ein Recht des Krieges nicht anzuerkennen.

Indes man sieht, wie jeder Versuch einer Antwort auf ein Problem sofort ein neues Problem hervortreibt. Versuchen wir denn, inwieweit der Blick auf eine letzte hier zu besprechende Schrift einen relativen Abschluss des Ganzen ermöglicht.

In ihr handelt es sich um Vorlesungen, die Mulert* im vorigen Wintersemester an der Berliner Universität über das Thema: „Der Christ und das Vaterland“ gehalten hat. Man wird ebenso die Vorlesungen wie ihre Veröffentlichung begrüssen müssen. Immer wieder hat sich ja herausgestellt, bis zu welchem Grade das Verständnis des Krieges durch einen grösseren Zusammenhang bedingt ist, und umgekehrt darf man hoffen, dass die Fragen, die sich um den Begriff des Vaterlandes bewegen, durch den Krieg in neues Licht treten. Unter beiden Gesichtspunkten kann das Buch von Mulert gute Dienste tun, und man wird auch dem Verf. seinem Wunsche gemäss gern zubilligen, dass an Vorlesungen, die im ersten Kriegessemester gehalten wurden, nicht dieselben Anforderungen gestellt werden dürfen, die an eine wissenschaftliche Spezialuntersuchung über die zum Teil sehr schwierigen Fragen gestellt werden müssten. Auch die Stoffanordnung wird man im allgemeinen nur billigen können. Das Verständnis des Krieges ist durch das Verständnis des Staatsgedankens bedingt, dieses aber hängt wieder an dem Verständnis der Bedeutung des Volkstums. Sachgemäss zerfällt daher das Buch in die drei grossen Hauptkapitel: Christentum und Volkstum; Der Christ und der Staat; Der Christ und der Krieg.

Sogleich in dem ersten Kapitel setzt der Verf. mit einer

* Mulert, Lic. Hermann, Privatdozent in Berlin, Der Christ und das Vaterland.

viel umstrittenen Frage ein: der Verhältnisbestimmung der beiden Begriffe Volk und Nation. Er entscheidet: „Volk ist ein mehr naturhafter, daneben ein kulturgeschichtlicher, Nation ein mehr politischer, geschichtlicher Begriff“ (S. 4). Mulert verschweigt dabei nicht, dass von anderen gerade entgegengesetzt entschieden werde. Nun wird das gewiss nicht richtig sein; aber es will mir allerdings scheinen, als ob auch mit dem, was Mulert ausführt, nicht das letzte Wort gesagt sei. Für die entscheidenden Grundfragen kommt aber nicht allzuviel darauf an. Man sieht das sogleich daraus, dass unser Verf. seine weiteren Ausführungen über das Volkstum mit einem sehr interessanten Ueberblick über die Geschichte des nationalen Bewusstseins unterbauen kann. Den übrigen Inhalt des ersten Kapitels wie die Ausführungen des zweiten Kapitels ordnet der Verf. dann so, dass er beide Male zunächst vom Volkstum, bzw. dem Staat, als sittlichem Gut spricht, dann das Christentum und Volkstum, bzw. das Christentum und den Staat, in der Geschichte ins Auge fasst und darauf erst Christentum und Volkstum, bzw. die Stellung des Christen zum Staat, grundsätzlich untersucht. Dem entspricht genau die Dreiteilung des dritten Kapitels: Das sittliche Urteil über den Krieg; Christentum und Krieg in der Geschichte; Christentum und Krieg grundsätzlich betrachtet.

Diese Stoffanordnung war hier nicht bloss im Sinne einer Inhaltstübersicht mitzuteilen, sondern hat entscheidende prinzipielle Bedeutung; ja, streng genommen, würde durch sie schon zum Teil über die Sachen, die in Frage kommen, entschieden sein. Verf. motiviert nämlich die Anordnung besonders durch den folgenden Satz: „Die Gedanken des Christen, der inmitten der neuzeitlichen Kulturvölker am öffentlichen Leben teilnimmt, über das Volkstum, wie auch über Kultur, Recht, Staat, Krieg sind weder logisch aus dem Evangelium, dem biblischen Christentum, herzuleiten, noch haben sie geschichtlich alle von da ihren Ursprung“ (S. 48). Daraus folgert Mulert, dass zunächst jedesmal allgemein sittliche Erörterungen anzustellen seien, bei denen ganz davon abzusehen sei, ob verwandte Gedanken in der Bibel oder sonst in der christlichen Ueberlieferung enthalten oder daraus abzuleiten sind; darauf erst sei nach einem geschichtlichen Ueberblick über die Stellung des Christentums zu den genannten Mächten die Frage zu erörtern, wie wir uns als evangelische Christen zu ihnen zu stellen haben.

Nun wird man ja dem Satz, von dem Mulert ausgeht, in einem bestimmten Sinne ohne weiteres recht geben. Alle genannten Begriffe haben gewiss mit dem Christentum zunächst gar nichts zu tun; daher werden freilich auch die Gedanken, die der Christ über sie sich macht, weithin keine spezifisch christlichen sein. Die Frage ist nur, ob die Gedanken, die der Christ als Christ sich über die bezeichneten Grössen macht, nicht notwendig aus seinem Christentum stammen. Die Frage ist aber ja bereits fast eine Tautologie, und jedenfalls liegt in ihr selbst die Antwort. Das bedeutet aber im Grunde doch nichts anderes, als dass die sittliche Beurteilung aller dieser Grössen für den Christen notwendig spezifisch christlichen Charakter tragen muss. Dann ist es untunlich, zunächst einen allgemein sittlichen Begriff von Volkstum und Staat aufzustellen und erst nachträglich die Stellung des Christen zu diesen fertigen sittlichen Grössen untersuchen zu wollen. Das empfindet ja auch der Verf., wie schwierig es ist, eine allgemein anerkannte sittliche Beurteilung der genannten Grössen herauszuarbeiten, und es ist ihm nicht gelungen, die eigenen Bedenken zu zerstreuen. So wertvoll es gerade auch für die christliche Ethik

ist, sich eine Ueberschau über die ausserchristliche Beurteilung von Volkstum und Staat in Vergangenheit und Gegenwart zu verschaffen, so wird dieser Ueberblick doch gerade als Resultat ergeben, dass auch an diesen Punkten die Anschauungen notwendig ebenso stark differieren wie das ausserchristliche Ethos überhaupt. Soweit gegenwärtig eine gewisse Einheit der Betrachtungsweise hier vorzuliegen scheint, ist sie — wie der Verf. selbst andeutet — bereits stark durch das Christentum mit bestimmt. Indes, ich lasse das gern; viel wichtiger ist das andere: Auch wenn es möglich wäre, eine allgemein anerkannte sittliche Würdigung der genannten Grössen herauszuarbeiten, so würde für den Christen es unmöglich nur auf die Frage ankommen, wie er zu diesen vermeintlich fertigen sittlichen Grössen seinerseits praktisch Stellung zu nehmen habe. Dann möchte nicht wunderbar sein, wenn er vielleicht mehr oder weniger zu ihnen sich ablehnend glaubte verhalten zu müssen. Tatsächlich jedenfalls vollzieht das Christentum ja überall an den sittlichen Begriffen, die es vorfindet, eine Umbildung. So viel daher auch die christliche Ethik hinsichtlich unserer Fragen von der ausserchristlichen Ethik lernen mag, so muss für sie doch, gerade grundsätzlich angesehen, die grundlegende Frage diese sein, inwiefern im Lichte des Christentums Volkstum und Staat als sittliche Güter zu gelten haben. Dann erst kann die andere Frage mit Erfolg aufgeworfen werden, wie der Christ praktisch zu diesen Gütern Stellung zu nehmen habe.

Praktisch tritt freilich diese grundsätzliche Differenz zurück. Unser Verf. würde nach gelegentlichen Andeutungen vielleicht selbst zugeben, dass auch die allgemeinen Erörterungen über den sittlichen Charakter des Volkstums und Staates unwillkürlich bei ihm doch bereits stark unter dem Einfluss der christlichen Gedankenwelt stehen, und sodann besteht gegenwärtig ja tatsächlich gerade auch für unsere Fragen auf dem Gebiet des christlichen und ausserchristlichen Ethos weithin Gemeinsamkeit der Anschauung. So wird gerade auch die christliche Ethik für die sittliche Beurteilung des Volkstums die von unserem Verf. unterstrichene Bedeutung der Individualität betonen; von ihr aus in Verbindung mit einer Würdigung der natürlichen gottgegebenen Anlagen überhaupt wird gerade auch sie zu einer positiven Würdigung des Volkstums kommen müssen. Von da aus ergibt sich ohne weiteres insoweit auch eine gleiche sittliche Würdigung des Staates, als dieser in der Tat irgendwie als Organisation des Volkes oder auch als einheitlich organisiertes Volk — Verf. stellt beides nebeneinander — zu bestimmen sein wird.

Schwierigkeiten für die spezifisch christliche Ethik ergeben sich erst aus der weiteren Erkenntnis, dass der Staat „Träger von Rechts- und Zwangsgewalt“ ist. Wie das begrifflich mit den Gedanken des Christentums zu vermitteln ist, kann hier nicht angedeutet werden. Hinsichtlich der praktischen Stellungnahme löst Mulert die sich ergebenden Bedenken zutreffend auch seinerseits durch die Erinnerung, dass die Ethik der Bergpredigt eben nicht gesetzlich verstanden werden darf. Er illustriert das wirksam an einer Auseinandersetzung mit Tolstoi. „Wenn die Zulus kämen, um meine Kinder zu braten, so wäre das einzige, was ich tun könnte, dass ich mich bemühte, den Zulu zu überzeugen, dass ihm das nicht nützlich und nicht gut sei“ (S. 149), — gewiss warnt Mulert mit Recht davor, ein solches Wort Tolstois zu verspotten, aber er hat zweifellos ebenso mit Recht den Eindruck, dass an einer solchen Paradoxie besonders grell zutage tritt, zu welchen Konsequenzen ein buchstäbliches Verständnis der Bergpredigt führen mag.

Im einzelnen würden sich dann auch hier ja mancherlei Differenzen und Fragen erheben. So scheint mir im Unterschied vom Verf. aus seinen eigenen Ansätzen zu folgen, dass die christliche Ethik nur einen Krieg rechtfertigen kann, der im Namen der „Gerechtigkeit“ für die gottgegebenen sittlichen Güter eines Volkes geführt wird, also nur einen Verteidigungskrieg und nicht irgend welchen Eroberungskrieg. Indes ich darf auch dem nicht mehr nachgehen, sondern hebe zum Schluss nur noch zwei Punkte heraus, bei denen ich ganz dahingestellt sein lasse, inwieweit auch die Ausführungen Mulerts dadurch berührt werden. Einmal die selbstverständliche und doch ganz und gar nicht überflüssige Erinnerung, dass mit allem, was über die Anforderungen, die die christliche Ethik für das staatliche Leben grundsätzlich geltend zu machen habe, gesagt wurde, gar nicht ohne weiteres auch über das andere entschieden ist, inwieweit von dem empirischen Staate, der nicht einmal, rein äusserlich angesehen, aus lauter Christen besteht, eine Realisierung dieser Forderungen erwartet werden kann oder auch nur darf. Sodann aber mag noch einmal unterstrichen sein, wie wenig mit allem, was ausgeführt wurde, die Spannung geleugnet werden soll, die zwischen den idealen Forderungen des Christentums und der empirischen, durch die Sünde bestimmten Wirklichkeit immer wieder spürbar wird.

Vielmehr wird es am Schlusse möglich sein, noch schärfer auszusprechen, warum diese Spannung nicht bloss subjektiven, sondern auch objektiven Grund hat. Er liegt darin, dass das Christentum seiner spezifischen Tendenz und seinem eigentlichen Wesen nach ganz aus der Sünde herausführen will, die Rechtsordnungen des Lebens dagegen gerade mit der Tatsache der Sünde rechnen und unter dieser Voraussetzung ein Zusammenleben ermöglichen wollen. Das wird man sagen dürfen, ohne auch nur irgendwie die Fragen nach dem Ursprung und Wesen des Staates berühren zu wollen. Und ebenso wird man daraus eine Konsequenz für den Krieg und die Empfindung, mit der der Christ ihn durchlebt, ziehen dürfen, ohne wieder die erst recht schwierige, aber schliesslich auch rein begriffliche Frage auch nur zu streifen, inwieweit im Verkehr der Völker untereinander von einem Recht die Rede sein kann. In jenem objektiven Tatbestand hat es seinen Grund, dass den Christen in allem Rechtsuchen — obschon auch das, wo es recht geschieht, im Namen Gottes geschehen soll — doch das schmerzliche Bewusstsein begleitet, dass sein spezifischer Christenberuf auf eine Ueberflüssigmachung alles Rechtes gehen muss. Besonders tief wird der Christ ähnliches empfinden, wenn er als Glied seines Volkes für das Recht dieses Volkes mit den Waffen eintreten soll. Es ist freilich vollendete Unnatur, wenn unter dem Kreuz Jesu die, welche durch dies Kreuz selig werden wollen und unter ihm zusammenkommen sollten, mit dem Schwert einander begegnen. Wer davon in der Passionszeit nichts empfunden hat, täte gewiss gut, sein Christentum zu revidieren. Ueberwunden aber wird jene Spannung doch nur durch die andere Gewissheit, dass auch dieses Eintreten für das eigene Volk und sein Recht auch im Sinne Jesu nach Gottes Willen geschieht und nichts den Christen hindern kann, mitten in diesem Eintreten zugleich die Gesinnung der Bergpredigt zu erfüllen. Das ist es, was durch alles deutlich werden sollte.

Mulert streift auch die Arbeit der Kirche im Kriege; — davon wird auf Grund anderer Schriften in einem weiteren Artikel, der für die zweitfolgende Nummer in Aussicht genommen ist, die Rede sein.

Dunkmann, Prof. D. Karl (Greifswald), *Die Bibel und der Krieg.* (Bibl. Zeit- u. Streitfragen, X. Serie, 1. Heft.) 2. Tausend. Berlin-Lichterfelde 1915, Runge (38 S. gr. 8.) 60 Pf.

Der Verf. wollte auf kleinstem Raum die wichtigsten Daten für sein Thema zusammenstellen nicht in Form einer gelehrten Untersuchung, sondern in einer mehr populären Schrift. Diese Absicht ist ihm in der Tat wohl gelungen. Er gibt zunächst, chronologisch die ganze Geschichte der israelitischen und christlichen Religion von der Welterschöpfung und Patriarchenzeit bis zur römischen Internationalen durchwandernd, den Tatbestand, um ihn dann im Blick auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse zu deuten. Er kommt zu dem Ergebnis (S. 35): „Durch und durch friedfertig gesinnt und gerichtet ist die Religion beider Testamente“ . . . „Das ist freilich zu beachten, dass dieser Friede zuerst auf das Verhältnis zu Gott sich bezieht und erst in zweiter Linie auf dasjenige der Menschen untereinander“ . . . „Der Krieg steht immer da als die notwendige Folge der zerstörten Gottesgemeinschaft.“ S. 36: „Der Krieg soll die Völker als ein Gericht Gottes, als die Folge ihrer Sünde zu Gott zurückführen.“

Mit diesem Ergebnis wird sich jedermann einverstanden erklären. Nur kann man meines Erachtens zu demselben auf einem anderen Wege als der Verf. gelangen. Zunächst was ist unter „kriegerisch“ zu verstehen? Wenn es soviel bedeutet wie „kriegslüstern“, so wird man allgemein zugoben, dass die israelitische Religion nicht kriegerisch war. Es kann aber auch „kriegsbereit“ heissen — und in diesem Sinne war Israel kriegerisch, war es auch z. B. Jesaja im syrisch-ephraimitischen Kriege. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Der Verf. behauptet, Israels Kriege seien nie Eroberungskriege gewesen. Man wird dahinter schon für Josuas und der Richter Zeit ein Fragezeichen setzen müssen. Vor allem aber schritt David zweifellos vom Freiheitskampf zum Machterwerb fort, und auch die Eroberungen des Hauses Omri werden in den Königsbüchern gebilligt. Dass Israel keine Weltmachtpolitik trieb, ist die Folge seiner geographischen und politischen Lage: Gott hat es durch dieselbe gezwungen, diese Linie zu verlassen und sich auf die blosse Verteidigung zu beschränken. Die friedfertige Stimmung der israelitischen Religion scheint mir nicht im Volke zu liegen, sondern eine Frucht der göttlichen Erziehung zu sein, und die Bibel ist das grosse Lehrbuch dieses Unterrichts. Soweit also die Jahvevorstellungen Reste einer vormosaïschen Stammesreligion sind, atmen sie kriegerischen Geist; soweit aber die Offenbarung Gottes sie als ihr Gefäss benutzte, ist die Kriegsstimmung zurückgedrängt. Ähnlich verhält sich's wohl auch mit den Patriarchengeschichten: sie liegen uns nur in der Fassung einer von Friedensgedanken oder doch Friedenssehnsucht beherrschten Zeit vor, lassen aber doch die Kriegsbereitschaft ihrer Helden noch erkennen. Bei der Untersuchung der Propheten und Psalmen hätten die oft recht verschiedenen Auffassungen unter ihnen wohl deutlicher herausgestellt werden können. Alles in allem erkenne ich in der Bibel nicht die Einheitlichkeit der Anschauung, wie sie der Verf. konstatiert, stimme ihm aber im Endergebnis zu und verdanke seiner Schrift viele Anregung, wenn ich sie auch noch nicht als letzte Lösung der Frage ansprechen kann.

Scherffig-Leipzig.

Greiff, Dr. th. Anton, *Das Gebet im Alten Testament.* (Alttest. Abhandlungen, hrsg. von J. Nikel, V, 3.) Münster 1915, Aschendorff (VIII, 144 S. 8.)

Der fleissige Ueberblick über das alttestamentliche Material bis in die Apokryphen, aber natürlich nicht bis in die Pseud-epigraphen hinein, handelt von der Terminologie, dann von der „Archäologie“, unter der im wesentlichen die Regelung des Betens im Kult unter Ausschluss der textlichen Gestaltung vorgetragen wird; es folgt: formelle Entwicklung des Gebets, worunter eigentlich die Entwicklung der Gebetsliteratur im Alten Testament nach äusseren Gesichtspunkten gemeint ist. Den Schluss bildet die Theologie des alttestamentlichen Gebets. Der Verf. verfügt über ein wohlunterrichtetes und nüchternes Urteil; das Schema jedoch, nach dem er vorgeht, hält das, was es ihm verspricht, nicht ganz und ist dafür verantwortlich, dass in dem Buche Dinge stehen, die nicht neu sind, wie auch dafür, dass Einzelheiten zwar erwähnt werden, aber nicht ihr volles geschichtliches Gewicht zugemessen erhalten. Der Verf. spricht dem Gebet eine Entwicklung in die Breite und die Tiefe (S. 123) zu; sie wäre im besten Falle doch eine geradlinige. Die Untersuchung wäre anschaulicher, wenn sie mehr mit Rückschritten, mit Wiedereroberungen von Positionen, die schon einmal besetzt und dann wieder verloren gegangen waren, gerechnet hätte. Der vierte Abschnitt vermeidet eine Unterscheidung des dogmatischen und historischen Gebietes. — Der Stoff ist wahrlich grösser, als man zuerst erwartet, und wird zweckmässig durch Einzeluntersuchungen gefördert, wie die von Köberle und Bayer, die der Verf. ja auch richtig schätzt, wenngleich aus der zweiten methodisch mehr zu gewinnen wäre. Ich wiederhole hier Bedenken, die ich an gleicher Stelle gegenüber Kegel vorgebracht hatte. — Greiff bereichert seine Ausführungen dankenswert durch religionsgeschichtliche Hinweise und durch eine Uebersetzung der nachbiblischen Tagesgebete der Juden.

Wilhelm Caspari-Breslau.

Espey, Albert, Deutscher Glaube. Die wichtigsten buddhistischen Parallelen zu neutestamentlichen Erzählungen und ihre ethische Würdigung. Berlin 1915, Concordia Deutsche Verlags-Anstalt (68 S. gr. 8). 75 Pf.

Man darf die vorliegende Schrift wohl zu der sog. Kriegsliteratur rechnen. Der Verf. sieht in dem Kampfe Deutschlands gegen seine Feinde in Ost und West einen Kampf um das Christentum, um „die von der Lehre des gottbegnadeten Menschen Jesus zu ihrer prächtigsten Blüte entfaltete deutsche Wesensart“, um „die ethische Weihe des Germanentums, die bei aller Gemütsüberfülle so stark und so kraftvoll ist, dass die Welt an ihr genesen muss und genesen wird“. Er glaubt das Christentum, die Religion des Lebens und der Lebensbejahung, besonders bedroht durch den Buddhismus, der als die Religion der Lebensverneinung die vollkommenste Antithese des Christentums ist. In dem Eintritt Japans in den europäischen Krieg und besonders in dem Vorgehen Japans gegen China haben wir nach ihm eine Kriegserklärung des Buddhismus gegen das Christentum zu sehen. Es gilt, gegen diesen Feind Front zu machen. Der Anfang muss mit einer energischen Bekämpfung des buddhistischen Einflusses in Deutschland gemacht werden. Der Verf. eröffnet diesen Kampf, indem er nachzuweisen sucht, dass der Grundcharakter des Buddhismus derart ist, dass er notwendigerweise den Nerv der Kraft des deutschen Volkes töten muss. Er sucht des näheren den Buddhismus als Feind und das Christentum als Freund des deutschen Wesens zu erweisen, indem er die wichtigsten

buddhistischen Parallelen zu neutestamentlichen Erzählungen mit diesen auf ihren ethischen Wert untersucht.

Mit allem, namentlich mit dem, was er über das Wesen des Christentums und über das Verhältnis des Protestantismus und des Katholizismus zueinander schreibt, kann man schwerlich übereinstimmen. Trotzdem darf und muss man die temperamentvoll geschriebene Schrift dankbar begrüssen. In theosophisch angekränkelten Kreisen sollte man sie zu verbreiten suchen. Sie kann in dieser Zeit nationalen Empfindens in ihnen eine Mission erfüllen.

Lic. theol. Schomerus.

Werdermann, Lic. theol. Hermann (Studieninspektor am Predigerseminar Soest), Die Irrlehrer des Judas- und 2. Petrusbriefes. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von Schlatter u. Lütgert. XVII, 6.) Gütersloh 1913, C. Bertelsmann (149 S. gr. 8). 3 Mk.

Werdermann wirft, gewiss von Wilhelm Lütgert angeregt, die Frage nach dem Wesen und Charakter der Irrlehrer im Judas- und 2. Petrusbriefe auf, eine Frage, die ja Lütgert in mehreren interessanten Arbeiten hinsichtlich der Korintherbriefe, des Philipperbriefes, der Thessalonicherbriefe, des Römerbriefes und der Literatur der Zeit der sog. apostolischen Väter aufgerollt hatte. Lütgert sieht in den Irrlehrern der urchristlichen Zeit trotz mancher Nuancen im Grunde doch eine einheitliche Bewegung eines Libertinismus, der auf den Geistesbesitz pocht, gelegentlich aber in unevangelisches Festhalten am Gesetz umschlägt. Wenn Werdermann die Irrlehrer des Judas- und 2. Petrusbriefes schildert, so betrachtet er die beiden Briefe als relative Einheit; er hält den Judasbrief für echt, d. h. von dem Herrnbruder Judas stammend, während der 2. Petrusbrief so, wie er vorliegt, von Judas abhängig, pseudonym ist, ohne dass er deshalb ins 2. Jahrhundert hinabzurücken ist und ohne dass die These unmöglich wird, dass hinter dem Briefe ein echtes altes Schreiben des Petrus als Kern steckt. Von dieser literarkritischen Grundlage aus schildert Werdermann die Irrlehrer der beiden Briefe: sie sind prinzipielle Libertinisten, die in sittlichen Ausschweifungen leben; sie pochen als Pneumatiker auf ihren Geistesbesitz, der die wahre Erkenntnis verleiht; daher schreibt sich ein starkes Selbstbewusstsein, die Freiheit von Furcht, infolgedessen Ablehnung der Eschatologie, der Parusie, des Gerichtes; dabei benutzen sie die Freiheitspredigt des Paulus als Vorwand; der Gedanke der Trennung des ungezeugten Gottes vom Welterschöpfer, Spuren pneumatischer Christologie sind vorhanden; die Trennung der Irrlehrer von der Gemeinde ist trotzdem noch nicht vollzogen. Diese durch exegetische Beweisführung erhobene Schilderung der Irrlehrer der beiden Briefe vergleicht dann Werdermann mit der Schilderung der Irrlehrer der verschiedenen anderen neutestamentlichen Schriften. Er kann sich dabei zum Teil auf Lütgerts oben genannte Arbeiten über die Irrlehrer zum Vergleiche stützen. Hier ergibt sich, dass sich das Bild der Irrlehrer des Judas- und 2. Petrusbriefes durchaus zu jenem allgemeinen Bilde fügt. Nicht, dass die Besonderheiten der Züge fehlen, die Werdermann sogar stark hervorhebt, aber der Grundzug eines gnostisierenden Christentums mit Behauptung besonderer Offenbarung knüpft diese Irrlehrer an die von Lütgert geschilderte Bewegung. So schliesst sich mit dieser Arbeit allmählich der Kreis der Vorarbeiten für einen neuen Aufriss der Kämpfe im apostolischen Zeitalter, wie wir ihn wohl nun von der Hand Lütgerts erwarten können. An der Gesamtdarstellung wird dann die

Frage zu prüfen sein, ob wir tatsächlich mit dieser Irrlehrerbewegung der apostolischen Zeit nun dauernd werden rechnen müssen.

Hermann Jordan-Erlangen.

Schreiber, Dr. G. (a. ord. Prof. des Kirchenrechts am Lyzeum zu Regensburg), Untersuchungen zum Sprachgebrauch des mittelalterlichen Oblationenwesens. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Abgabewesens und des Eigenkirchenrechts. Theol. Diss. Freiburg i. Br. Wörishofen 1913, J. Wagner & Co. (55 S. gr. 8).

Die vorliegende Dissertation gibt sich als ein Ausschnitt aus einer grösseren Arbeit zu erkennen, mit der ihr Verf., der Autor zugleich des Werkes über „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert“ (vgl. diese Zeitschrift 1913, Sp. 80 ff.), einem von der Forschung über Gebühr vernachlässigten Gebiete, dem des kirchlichen Abgabewesens, sich zukehrt. Ausgebreitete Durchforschung der Quellen und klare Anordnung des Befundes sind ihre Vorzüge, wenn natürlich auch ihre Tragweite erst mit Hilfe des weiteren Rahmens abzuschätzen sein wird, in den hinein sie auch gestellt werden soll. Die bisher veröffentlichten Kapitel — es sind das zweite und das dritte des geplanten Werkes — behandeln zunächst eine Reihe von Pfarrerträgen, die das Mittelalter dem Begriff der oblationes unterordnete, während sie in Wirklichkeit sich von den Schenkungsoblationen scharf unterscheiden. Ihre Aufzählung und Zweckbestimmung im einzelnen leitet zu einer Art von Katalog über, der die Synonymik des Wortes oblatio zu erfassen trachtet. Schreiber behandelt hier die Begriffe offerre, offerenda, offertorium, offertaria, offertorium, offertura, offerentia, offersio, proferta, profertenda — man sieht, eine stattliche Reihe, für deren Belege aus vielen Gegenden und Jahrhunderten man dem Verf. zu grossem Dank verpflichtet ist. Ihre Deutung vom Standpunkt des kirchlichen Rechtshistorikers aus und von dem der Geschichte des kirchlichen Kultus wie auch der Liturgie wird die Bahn des Verständnisses für zahlreiche mittelalterliche Ueberlieferungen an Urkunden usw. öffnen und gangbar machen (vgl. auch die Abhandlung Schreibers, „Kirchliches Abgabewesen an französischen Eigenkirchen aus Anlass von Ordalien [oblationes campionum, obl. pugilum, obl. bellorum, obl. iudiciorum], zugleich ein Beitrag zur gregorianisch-kluniazensischen Reform und zur Geschichte und Liturgik der Traditionsnotizen“: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung V, 1915, S. 414 ff.).

A. Werminghoff-Halle a. S.

Hoberg, Dr. Gottfried (ord. Prof. in Freiburg), Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die katholische Religion. Vortrag zur Beleuchtung des Buches „La Guerre Allemande et le Catholicisme“. Freiburg i. B. 1915, Herder (32 S. 8). 50 Pf.

Der vor Freiburger Studenten gehaltene Vortrag sucht eine Vorstellung von der französischen Tendenzschrift zu geben, die den Eindruck erwecken will, dass die Spitze des deutschen Schwertes sich gegen den Katholizismus richte, und ein richtiges Urteil über das Buch zu vermitteln, dessen Unaufrichtigkeit und Unwahrhaftigkeit schon von verschiedenen Seiten die verdiente Züchtigung erhalten hat. Dass die Zurückweisung des unlauteren Entstellungsversuchs von einem katholischen Theologen erfolgt, gibt diesem Vortrag seinen Wert. In fünf

Abschnitten stellt er aus den fünf Abhandlungen des französischen Buches von Gaudeau (über Erlaubtheit und Gerechtigkeit des Krieges), Goyau (über deutsche Kultur und katholische Religion), einem angeblichen Missionar (über Frankreichs Bedeutung für den Katholizismus), von Veillot (über die deutsche Kriegführung gegen Kirchengebäude und Priester), von Gouget, Ardant und Baudrillart (über die Religion im französischen Heer) die Hauptgesichtspunkte heraus, um sie auf ihren wahren Wert zurückzuführen oder richtig zu stellen. Dass das in masshaltender Seelenruhe geschieht, ist nur zu billigen — gerade im Abstand von der leidenschaftlichen Aufgeregtheit der wirklichkeitsblinden Franzosen. In einem Schlussabschnitt berührt Hoberg kurz die dem französischen Buche angefügten „Aktentstücke“, um die Stimmung, der die jeder Belehrung unzugängliche Unwahrheit entwächst, zu beleuchten.

L. Lemme-Heidelberg.

Häberlin, P., Ueber das Gewissen. Nach einem öffentlichen Diskussionsvortrag vom 21. November 1914 in Bern. Basel 1915, Kober (C. F. Spittlers Nachf., 77 S. 8). 1. 20.

Die vorliegende Arbeit zerfällt in drei Teile, die zwar äusserlich nicht abgegrenzt sind, die sich aber klar und deutlich voneinander abheben. Der erste (S. 3—29) gibt die fundamentale Festlegung des Begriffes, der zweite (S. 30—70) setzt sich mit gegnerischen Ansichten auseinander, während der dritte (S. 71—77) einige sich ergebende Konsequenzen zieht.

Im besonderen handelt es sich im ersten Teil um die Aufklärung über die Bedeutung der Idee und des Wesens des Gewissens. Seine Thesen gewinnt der Verf. dabei so, dass er von dem Unterschied zwischen Wunsch- und Gewissensbeurteilung ausgeht. Jedenfalls ist deutlich, dass Häberlin das Gewissen nicht als Folge unserer Selbstbestimmung zum Guten ansieht, sondern es fasst als eine selbständige Grösse, die durch ihre unbedingte verurteilende Wirkung den Erweis ihrer Ursprünglichkeit liefert. Die der Gewissensbeurteilung zugrunde liegende Idee weist über uns als empirische Wesen hinaus, „hat ihre Heimat in einer anderen Welt als in derjenigen, in welcher wir uns als empirische Wesen bewegen. Sie ist in diesem Sinne transzendent“ (S. 24). Nicht weniger interessant als diese grundlegenden Ausführungen ist dann der zweite Teil. Die Gegner, die Häberlin hier bekämpft, sind die, welche das Gewissen als notwendige, absolute, mit unbeugsamem, imperativem Recht fordernde Instanz aus der Welt schaffen möchten. Kann es nicht unsere Aufgabe sein, im einzelnen darzutun, wie Häberlin die verschiedenen Theorien solch relativistischer Beurteilung des Gewissens ad absurdum führt, so soll doch nicht unterlassen werden zu bemerken, dass gerade diese Partien etwas ungemein Lehrreiches darstellen. Im Hinblick auf den letzten Teil wäre es speziell für den Theologen gewiss nicht unerwünscht gewesen, wenn Häberlin beim Ziehen einiger Konsequenzen, die sich aus den beiden ersten Teilen ergeben, die wichtige Frage „nach dem Zusammenhang des hier rein in seiner ethischen Qualität gefassten Gewissens mit dem, was wir Frömmigkeit nennen“, nicht bloss gestreift hätte. Das um so mehr, als Häberlin an diese Frage sofort die andere anknüpft, ob denn jenes Gepacktsein von einer absoluten Autorität nicht nur etwas Subjektives sei, ob dieser subjektiven Ueberzeugung auch wirklich etwas „Objektives“, eine in diesem Sinne absolute Bestimmung, entspreche. Offenbar nämlich kommt ein gemein-

names Berühren beider Fragen dicht heran an die zentralste aller Fragen, die unsere heutige Theologie beschäftigen, an die Frage nach der religiösen Gewissheit.

So gewiss in dieser letzten Hinsicht dieser oder jener Leser vielleicht weitere Fingerzeige gern gesehen hätte, so wäre es doch verfehlt, dies allzusehr zu betonen. Wir haben allen Grund, dem Verf. für das, was er geboten hat, von Herzen dankbar zu sein. Jedenfalls hat diese Arbeit dem Buche, das Häberlin zum Schluss unserer Ausführungen in Aussicht stellt, eine gute Aufnahme gesichert. Lic. Jelke-Saxdorf.

Verweyen, Dr., (Privatdoz. der Philosophie in Bonn), Naturphilosophie. (Aus Natur und Geisteswelt. 491. Bändchen.) Leipzig und Berlin 1915, B. G. Teubner (112 S. 8). Geb. 1. 25 Mk.

Fast gleichzeitig mit dem kürzlich an dieser Stelle (1915, Nr. 21) besprochenen naturphilosophischen Bande der „Kultur der Gegenwart“ von Becher ist eine knappe, für weitere Kreise berechnete Naturphilosophie von dem gleichen Verlage herausgegeben. Die Geschichte der modernen Naturphilosophie kommt in dem kleineren Werke stärker zur Geltung als in dem grösseren; dabei wird die Anknüpfung an die ältere idealistische Form der Naturphilosophie wenigstens so weit vollzogen, dass sie günstiger beurteilt wird: „Fichte, Schelling, Hegel waren im Prinzip dem Erfahrungswissen freundlicher gesinnt, als ihr Ruf erwarten lässt“ (S. 9). Inhaltlich behandelt Verweyen dieselben Probleme wie Becher und kommt auch zu prinzipiell gleichen Resultaten. Zunächst wird die Stellung der Naturwissenschaft im System der Wissenschaften bestimmt: „Das Entscheidende ist das Festhalten an dem Gegensatz zwischen unmittelbar vorgefundener Naturwirklichkeit und der durch Geistestätigkeit erzeugten Wertwirklichkeit“ (S. 21). Sodann empfangen Wesen, Voraussetzungen, Grenzen und Wert des Naturerkennens, darunter besonders das Problem der Kausalität, eine eingehendere Untersuchung, die zu einer Stellungnahme im Sinne eines kritischen Realismus und einer Sicherung der Naturwissenschaft auch gegen eine negative Metaphysik führt. Der spezielle Teil behandelt nur zwei Hauptprobleme: 1. Leib und Seele, 2. das Problem des Lebens — die im antinaturalistischen Sinn unter sorgsamer Diskussion aller möglichen Antworten entschieden werden. Der Schluss lässt das Thema Monismus und Dualismus noch anklingen und macht erfreulicherweise gegen einen „monomanen Monismus“ Front, indem die Frage gestellt wird: „Warum aber sollte nicht unsere immanente Wirklichkeit oder Natur — von der Transzendenz ganz zu schweigen — dualistische Züge tragen, so dass ein Dualismus durchaus ‚natürlich‘ wäre?“ (112).

Kritisch wie vor allen zustimmend hätte man auch vom theologischen Standpunkt aus etwa dasselbe zu Verweyens wie zu Bechers Ausführungen zu bemerken (vgl. Nr. 21 S. 484). Wem es nicht möglich ist, jenes grössere Werk durchzuarbeiten, dem sei wenigstens dieses kleine frisch geschriebene Büchlein zur Durchsicht empfohlen. R. H. Grützmaier-Erlangen.

Schullerus, D. Adolf, Um Volk und Vaterland. Siebenbürgische Kriegspredigten. Göttingen 1915, Vandenhoeck & Ruprecht (XIV, 121 S. 8). 1. 35.

Diese Sammlung, die als erstes Heft in der XII. Reihe der „Modernen Predigt-Bibliothek“ erschienen ist, lässt einen ein-

zelnen Prediger zu Worte kommen. Das erhöht ihren Wert. Eine Predigtsammlung muss nun einmal einheitlichen Charakter tragen, kann aber niemals solche Einheitlichkeit besitzen, wie wenn alles Gebotene denselben Verf. hat. Die Predigten tragen so ausgeprägte Eigenart, dass sie sich nicht leicht mit anderen Kriegspredigten zu einer Sammlung würden vereinen lassen. Ihre Eigentümlichkeit ist schon auf dem Titelblatt ausgesprochen. Dem mit der Stellung des Deutschtums innerhalb des dem ungarischen Staatswesen angehörenden Siebenbürgen nicht Vertrauten ist es willkommen, dass über die historische Mission dieser auf vorgeschobenem Posten die Wacht haltenden Teile unseres Volkstums ein Vortrag des Verf.s in vortrefflicher Weise orientiert. Dann erleben wir im Lesen dieser Predigten die gewaltigen Kriegsereignisse erster Zeit, die bei der Vielheit der von ihr umschlossenen Nationalitäten die Doppelmonarchie an der Donau in noch schwerere Gefahren gebracht haben als das Deutsche Reich. Die ersten fünf Predigten zeichnen sich vor den späteren durch die Besonderheit des gerade eben Erlebten aus, auf das Bezug genommen wird. Die erste ist im Trauergottesdienst für Erzherzog Franz Ferdinand gehalten, die zweite beim Ausbruch des Krieges, die dritte beim Schulanfang, die vierte, nachdem die Rückschläge auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatz eingetreten waren. Die fünfte ist Busstagspredigt. Auch die am Totenfest gehaltene Predigt verdient hervorgehoben zu werden.

Diese Predigten sind ein erhebendes Zeugnis dafür, was Ungarn an seinen Deutschen hat, und wie auch unter schwerster Verkenntung deutsche Treue sich nicht verleugnen kann. Schullerus hat dem Ausdruck geliehen in so markiger Sprache, wie sie in dieser schicksalsschweren Zeit würdiger und edler nicht wohl geredet werden konnte und wie sie hoffentlich auch über die Gebirgsgrenzen Siebenbürgens hinaus verstanden und gewürdigt werden wird.

Die Bedeutung dieses Predigtbandes ist nicht nach rein homiletischen Gesichtspunkten zu bemessen, sie sind ein politisches Dokument. Aber auch in homiletischer Beziehung sind sie Leistungen eines Meisters der Rede. Nach ihrer theologischen Grundlage, die nicht undeutlich hervortritt — sie ist nicht die meinige —, sollen die Predigten hier nicht besprochen werden. Nur das kann ich nicht unterlassen, ich muss es sogar mit einem gewissen Nachdruck betonen, dass die letzte Predigt „Sächsischer Glaube“ die Verbindung von Staatsgesinnung und Frömmigkeit auf eine Formel bringt, die unbedingt abgelehnt werden muss, wenn es da S. 116 heisst: „Unser Gott oder kein Gott! Sächsischer Glaube oder kein Glaube!“ Das verstösst gegen elementare Grundsätze des Neuen Testaments.

D. August Hardeland-Uslar.

Kurze Anzeigen.

Maag, Dr. P., Reich Gottes und Weltlage. Eine Bibelstudie für Bibelfreunde. Stuttgart 1915, J. F. Steinkopf (IV, 200 S. gr. 8). 2 Mk.

Der Verf. vertritt mit grossem Nachdrucke die Anschauung, dass das Reich Gottes, von dem die Propheten, der Herr Christus, die Apostel geweissagt haben, kein geistliches, inwendiges Reich ist, sondern dass es unter der Herrschaft Christi auf dieser Erde offenkundig vor allen Menschen aufgerichtet werden soll, und dass erst nach diesem Reiche das „ewige Leben“ anbrechen wird, kurz die „Lehre vom 1000jährigen Reiche“. In den grossen politischen Ereignissen der Gegenwart sieht er den „Anfang der Wehen“, die den Abschluss der gegenwärtigen Heilsordnung bringen werden. Wir stehen nach ihm jetzt am Anfange der Ereignisse, die der Wiederkunft Christi und der Aufrichtung seines Reiches vorangehen. Seine Ausführungen unterbaut

er, ohne dass dies aber gerade notwendig erfordert zu werden scheint, durch Jakob Böhmesche Theosophie. Die biblischen Weissagungen, die er durch die Anwendung des strengsten Inspirationsbegriffes gegen jede Bibelkritik sicherzustellen sucht, weiss er dadurch, dass er ungewohnte Beziehungen zwischen den einzelnen Worten herstellt, in ein oft überraschendes Licht zu stellen. Auch seine an manchen Stellen eigenartige Deutung der Offenbarung St. Johannis erscheint bei aller Kühnheit doch wieder zu besonnen, zu sehr in sich geschlossen und folgerichtig, als dass man sie ohne weiteres abtun möchte. Aber andererseits geht es in dem Buche doch nicht ohne manche gezwungene Erklärung der Schrift, nicht ohne manche übertriebene Schilderung kirchlicher Zustände und wissenschaftlicher Strömungen ab, so dass der Verf., so sympathisch sein Bestreben ist, dem Kommen des Reiches Christi den Weg zu bereiten, doch vielfach selber der Aufnahme seiner Gedanken entgegenarbeitet. Immerhin aber wird sich der Leser angetrieben fühlen, die biblischen Weissagungen wieder angelegentlicher denn vorher zu durchforschen. Sehr anzuerkennen ist, wie der Verf. — wohl ein Schweizer — dem deutschen Volke in seinem Kampfe Gerechtigkeit widerfahren lässt. Dekan Bürkstümmer-Erlangen.

Busch, Dr. Wilh. (Pf. in Frankfurt a. M.), Der Brief des Paulus an die Galater. Zu den Füssen des Meisters! Winke zur Bibelauslegung. Barmen-U., Verl. d. Westdeutschen Jünglingsbundes A.-G. (172 S. 8). Geb. 1.25.

Die Veröffentlichung dieser „Winke zur Bibelauslegung“ für den Galaterbrief, die vorher in der „Rundschau“, der Monatsschrift für Jünglingspflege und Jungmännermission, erschienen waren, ist lebhaft zu begrüssen. Sie bieten abschnittsweise den Luthertext der Schrift, dazu unter a) „Grundgedanken“: eine zutreffende, geschichtlich und heilsgeschichtlich begründete, gläubig biblische und klar gegliederte Auslegung in schöner, leicht erfassbarer Sprache; unter b) „wichtig für die Besprechung“ die Herausstellung eines Hauptgedankens und seiner einzelnen Ausprägungen im engen Anschluss an den Text; unter c) „einzelne wichtige Gedanken“, die zur Vertiefung des Auslegers und zur Anregung einer allgemeinen Aussprache über das Gehörte geschickt, oft in Frageform, hingestellt sind. — Das Büchlein ist auf gutes Schreibpapier gedruckt und lässt die rechte linierte Seite für persönliche Notizen des Lesenden frei. Wir möchten die „Winke“ allen, die in Versammlungen und Bibelstunden am Wort zu dienen haben, empfehlen.

R. Otto-Leipzig.

Aner, Dr. Karl (Pfarrer in Berlin), Die Apostelgeschichte (in Auswahl). (Religionsgeschichtliche Volksbücher, Reihe VI [praktische Bibelklärung], Nr. 7.) Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (56 S. kl. 8). 50 Pf.

Nach kurzer Einleitung werden zuerst die führenden Persönlichkeiten (vor allem Petrus und Paulus) im Anschluss an Textabschnitte der Apostelgeschichte charakterisiert, dann Einzelbilder aus dem Missionswerk (von Jerusalem bis Rom) gezeichnet und endlich einiges Wenige über Gottesdienst und Liebesgemeinschaft der ersten Christengemeinde geboten. Die Auslegung ist leicht verständlich und volkstümlicher als die Darstellung in der ersten Reihe der Volksbücher (die dafür wissenschaftlich wertvoller sind), aber im ersten und dritten Teil etwas mager, während der zweite besser gelungen ist. Der Verf. hält auf Grund von Harnacks Studien Lukas für den Verfasser der Apostelgeschichte, lehnt aber dessen „Wundergläubigkeit“ ab. Die Bekehrung Pauli wird aus einem Anfall hochgradiger Erregung in der Mittagsglut der Wüste hergeleitet, durch den Gott (unter Ausschluss psychologischer Vorbereitung) seine Seele im Sturm erobert habe. Bei der Pfingst-erzählung, die Lukas in der phantastischen Ausmalung der dichtenden Volkssage darbieten soll, bewundert der Verf. voller Ehrfurcht den Weg der Vorsehung, wie sie die wunderlichsten Gedankenpfade der Menschheit (Ekstase) benutzt, um zur Erkenntnis der Wahrheit zu führen; damit soll der bleibende religiöse Wert der Pfingstgeschichte erfasst sein. Wohl mit Absicht sind Anwendungen auf die Gegenwart und in der Regel auch Hinweise auf den bleibenden religiösen Wert der Erzählungen vermieden, die man herkömmlich in praktischen Auslegungen erwartet: die Erzählungen und Tatsachen sollen wohl durch sich selbst Eindruck machen. Lic. Schultzen-Peine.

Stauda, Geh. Schulrat Dr., Der Katechismusunterricht. III. Das dritte Hauptstück. Und als Anhang IV. und V. Hauptstück. 4. u. 5., durchges. Aufl. Dresden 1915, Bleyl & Kaemmerer (98 S. gr. 8). 1.80.

Das Werk ist schon früher hier gekennzeichnet worden. Es kann als reichhaltige, methodisch geordnete Gedankensammlung und als ein Beitrag zur Pflege praktischen Christentums empfohlen werden, da die hier gepflegte „Stimmung“ (Weckung der Gebetslust) sich zum „Tun“ verdichten soll (Übung der Gebetskunst). Die Vereinfachungen der neuen Auflage kommen der Praxis zugute, das Memorieren des Luther-textes lehnt der Verf. ab. Eberhard-Greiz.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Bibelausgaben u. -Übersetzungen. **Breuer, Distriktsrabb. Dr. Raph.,** Das Buch Josua, übers. u. erläutert. (Hebräisch u. deutsch.) Frankfurt a. M., Sängler & Friedberg (XI, 183 S. gr. 8). 3.50.

Reformationsgeschichte. Calvin's, J. Auslegung der hl. Schrift. Hrg. v. K. Müller. 87. u. 88. Heft. Neukirchen, Buchh. des Erziehungs-Vereins. Je 1 M. — **Corpus reformatorum.** Vol. 96. 1. Lfg. Zwingli's, Huld., sämtliche Werke. Unter Mitwirkg. des Zwingli-Vereins in Zürich hrg. v. Drs. † Prof. Emil Egli, DD. Gymn.-Relig.-Lehr. Geo. Finster u. Prof. Walth. Köhler. IX. Bd. Zwingli's Briefe. 3. Bd. 1. Lfg. (54. Lfg. des Gesamtwerkes.) Leipzig, M. Heinsius' Nachf. (S. 1—80 Lex.-8). 3 M. — **Luther-Monumente.** Eine Sammlung hervorrag. Schriften Dr. Mart. Luther's, hrg. v. Past. B. Schubert. 4. Bd. Vorreden zu den Büchern der Hl. Schrift. Elberfeld, Luther. Bucherverein (163 S. 8). Geb. in Halbfrz. 2.50. — **Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte.** 32. Jahrg. 1. u. 2. Stück. (Nr. 117 u. 118.) Loesch, Prof. D. Dr. Geo., Zur Gegenreformation in Schlesien. Troppau, Jägerndorf, Leobschütz. Neue archival. Aufschlüsse. 1. Troppau—Jägerndorf. Leipzig, R. Haupt (IX, 253 S. gr. 8). 2.40.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Bauer, Geh. Kirchenr. Prof. D. Johs., Zur Geschichte des Bekenntnisstandes der vereinigten ev.-prot. Kirche im Grossherzogt. Baden. Heidelberg, Ev. Verlag (X, 179 S. gr. 8). 5 M. — **Geissler, Gen.-Sekr. Bruno,** Die evangelischen Gemeinden in den Kriegsgebieten. Schilderungen, aus Berichten an den Gustav-Adolf-Verein hrg. 3. (ergänzte) Aufl. (10.—12. Taus.) Leipzig, J. C. Hinrichs (80 S. 8 m. 4 eingedr. Kartenskizzen). 50 M. — **Schettler, Pfr. Liz. A.,** Die Kirche in der Schicksalsstunde der Gegenwart. Ein Referat. Berlin-Lichterfelde, E. Runge (40 S. 8). 70 M. — **Verhandlungen der Synode der evangel.-luther. Freikirche in Sachsen u. anderen Staaten bei ihrer Kriegstagung (39. Jahres-Versammlung) in Berlin. A. D. 1915.** Weltkrieg u. Wiedergeburt. Zwickau, Schriften-Verein (XXX, 26 S. 8). 60 M.

Orden. Studien, Franziskanische. Beihefte. 3. Beiheft. Doelle, Pat. Dr. Ferd., O. F. M., Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Franziskanerprovinz (1507—1515). Münster, Aschendorff (XV, 104 S. gr. 8). 2.80.

Dogmatik. Peters, Dav., Die Lehre Jesu u. die jetzige christliche Kirche, v. P., geb. 27. 12. 1808, gest. 2. 7. 1874, m. e. Geleitwort v. Lic. D. Traub u. e. Vorwort v. G. Ernst Peters. Aus Anlass des 10jähr. Bestehens der Elberfelder Ortsgruppe der Freunde evangel. Freiheit am 26. 7. 1915 den Mitgliedern u. Freunden der Sache gewidmet. Elberfeld (Wick & Jannsen) (VI, 36 S. 8). 1 M. — **Prell, Prof. Dr. G.,** Der Opfercharakter des Erlösungswerkes. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz (IV, 42 S. gr. 8). 1 M.

Praktische Theologie. Eckert, Alfr., Praktische Theologie in Einzeldarstellungen. II. Bd. Der kirchliche Unterricht. 5. u. 6. (Schl.-) Lfg. Leipzig, Strübing. Je 50 M. — **Koller, Gymn.-Prof. Wilh.,** Hilfsbüchlein f. Geistliche in Kriegszeiten. Hrg. vom Pfarrerverein der prot. Landeskirche in Bayern d. d. Rh. Erlangen. (Berlin, G. Nauck) (VIII, 93 S. kl. 8). 1.20.

Homiletik. Böde, Past. prim. Jul., Vom Deutschtum. Neue Kriegspredigten. Bremen, H. Drewes (59 S. 8). 1 M. — **Burg, Pfr. Dr. J.,** Himmelwärts. Unser heiliger Glaube. Predigtskizzen. Strassburg, „Der Evangelist“ (112 S. gr. 8). 2.50. — **Doehring, Hof- u. Dompred. Lic. Bruno,** Die Heiligkeit Gottes. Kriegspredigt üb. Johannes 11, Vers 40, nach seiner Buchlehr von der Ostfront im Dom zu Berlin geb. Berlin, Zillesen (15 S. 8). 20 M. — **Dunkmann, Prof. D. Karl,** Die Predigt in der Kriegszeit. Dispositionen zu den altkirchl. Episteln u. Evangelien u. zu freien Texten. 4. Bd. *Initiatio*, III. Tl. Herborn, Buchh. des Nass. Colportagevereins (S. 265—302). 1.20.

— **Engel, Pfr. Johs.,** Fackel u. Schwert. Kriegspredigten. II. *Ev.* die Sonn- u. Feiertage vom 19. bis letzten Sonntag nach Pfingsten. Warendorf, J. Schnell (111 S. 8). 1.40. — **Goens, Geh. Konsist.-R. Feld-Ob.-Pfr. D. G.,** Gott m. uns! Feldpredigten, im Grossen Hauptquartier geh. 2. Reihe. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (48 S. 8). 25 M. — **Goesch, Past. Bernh.,** Gott geht durchs Land! Kriegspredigten u. Betstunden. Schwerin, F. Bahn (112 S. 8). 1.20. — **Haecker, Pfr. z. Zt. Garrison-Pfr. Johs.,** Von Krieg u. Kreuz u. Ewigkeit! Predigten. Berlin-Lichterfelde, E. Runge (48 S. kl. 8). 60 M.

— **Mit Gott wollen wir Taten tun! Kriegspredigten, -Andachten u. -Gebete.** Unter Mitwirkg. mehrerer Geistlichen hrg. v. Pfr. D. Risch. 8. Lfg. Durchhalten! Kaiserslautern, Buchh. des ev. Vereins f. die Pfalz (S. 149—196 8). 1 M. — **Reissinger (Feld-Div.-Geistl.),** Jul., Feldgottesdienste. Ein Gruss aus dem Felde an Heer u. Heimat. 2. Heft. Berlin, Sämman-Verlag (64 S. 8). 30 M. — **Tolzén, Dompred. Gerh.,** Kriegspredigten, im Dom zu Schwerin geh. III. Heft (Umschlag: Bd.). Schwerin, F. Bahn (III, 138 S. 8). 1.50.

Liturgik. Bettac, Past., Unsere Gottesdienste. Ein Dorfkirchen-Beitrag zur Agenden-Reform. Berlin, Deutsche Landbuchh. (39 S. 8). 30 M. — **Heeres-Gesangbuch, Evangelisches.** Mit e. Anh.: Gemeinsame Lieder f. alle christl. Bekenntnisse. 1914/15. Leipzig, Breitkopf & Härtel (80 S. kl. 8). 20 M.

Erbauliches. Gott m. uns! Dokumente religiöser Erhebung des deutschen Volkes im Kriegsjahr 1914. Hrg. v. Superint. Fiebig. Unter Mitarbeit v. Piltz, Lösche, Pastoren, Divis.-Pfr. Krömer u. a. daheim u. draussen. (Volksausg. 2. Reihe.) Leipzig, M. Koch (IV, 16, 16 u. 32 S. 8 m. 2 Abbildgn.). 60 M. — **Hermann, Sekr. J.,** Unsere

Zeitverhältnisse im Licht göttlicher Offenbarung. Wien, Verlag: Evangel. Gesellschaft in Oesterreich (56 S. 8). 50 M . — Korthener, Pfr. freiwill. Feldpred. A., Feierstunden im Felde. Den Truppen der 52. Infanterie-Division a. Kriegsandenken. Herborn, Buchh. des nass. Colportagevereins (101 S. 8). 1 M . — Lindemann, Prof. Dr. H., Hin zu Christus! Ein Volksgebetbuch f. die Neuzeit. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co. (320 S. 8 m. Abbildgn. u. Titelbild). Geb. 90 M bis 2.75.

Mission. Missionsstudienbücher. Neue Folge der Basler Handbücher zur Missionskunde. Hrsrg. v. der deutschen Missionsstudienkommission. I. Bd. Speer, D. Rob. E., Das Christentum u. die nichtchristlichen Religionen. 2. Tl. Die asiat. Religionen. Berecht. Uebersetzg. aus dem Engl. v. D. Jul. Richter. Basel, Basler Missionsbuchh. (VII, 172 S. 8). Geb. in Leinw. 2.80.

Philosophie. Bergmann, Priv.-Doz. Ernst, Fichte, der Erzieher zum Deutchem. Eine Darstellg. der Fichteschen Erziehungslehre. Leipzig, F. Meiner (VIII, 340 S. gr. 8). 5 M . — Derselbe, Deutsche Führer zur Humanität. 3 Vorlesgn. Ebd. (III, 43 S. gr. 8). 1 M . — Bönke, Prof. Dr. H., Plagiator Bergson, Membre de l'Institut. Zur Antwort auf die Herabsetzg. der deutschen Wissenschaft durch Edmond Perrier, président de l'academie des sciences. Charlottenburg, F. Huth (47 S. gr. 8). 1.20. — Brischar, K. M., Welttragödie. Der Krieg vom Standpunkte der Ethik u. des Mammons. Leipzig, M. Spohr (28 S. gr. 8). 80 M . — Bull, S. W., Das neue Leben nach dem Krieg. Ein Beitrag zur Lösg. der Welträtself. Aufklärende Worte. Nürnberg, F. Willmy (24 S. gr. 8). 50 M . — Fleischer, Prof. Dr. Osk., Vom Kriege gegen die deutsche Kultur. Ein Beitrag zur Selbsterkenntnis des deutschen Volkes. 1.—5. Taus. Frankfurt a. M., H. Keller (96 S. 8). 1 M . — Penzig, Dr. Rud., Was „ethische Kultur“ nach dem Kriege will u. soll. Berlin, Verlag f. ethische Kultur (30 S. 8). 50 M . — Schmidt, Dr. Heinr., Philosophisches Wörterbuch (Kröners Taschenausgabe). 2., umgearb. u. verm. Aufl. (11.—25. Taus.) Leipzig, A. Kröner (264 S. kl. 8). Geb. in Leinw. 1.25. — Thöne, Dir. Johs. Frz., Naturphilosophie, gemeinverständlich u. kurz dargestellt f. Unterrichtskurse u. zur Selbstbelehrung. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz (IV, 32 S. 8). 80 M .

Judentum. Epstein, Dr. J. N., Der gaonäische Kommentar zur Ordnung Tohoroth. Eine krit. Einleitg. zu dem R. Hai Gaon zugeschriebenen Kommentar. Subventioniert v. der Gesellsch. z. Förderg. d. Wissenschaft d. Judentums u. der Zunftstiftg. Berlin, Mayer & Müller (VI, 160 S. gr. 8). 5 M .

Zeitschriften.

Archiv für Reformationgeschichte. Nr. 47 = 12. Jahrg., 3. Heft: G. Bossert, D. Mantels Lebensende u. der Eheprozess des Michael Back u. seiner Gattin. O. Albrecht u. P. Flemming, Das sogenannte Manuscriptum Thomasianum. Aus Knakes Abschrift veröffentlicht.

Forhandlingar i Videnskapsselskapet i Kristiania 1914: P. O. Schjott, Apostelen Paulus' andet brev til Timotheus.

Heidenbote, Der evangelische. 88. Jahrg., 1915, Nr. 10: G. W., Allerlei Sieg. 2 Kor. 2, 14 u. 15. L. J. Frohnmeyer, Neueste Nachrichten aus Indien. E. Nothwang, Olosi Kuma II. Der neue christl. König von Akwapen auf der Goldküste. H. Mayer, Eine erfolgreiche Predigtreise. Allerhand aus den neuesten Besichten aus China. Lydia Mayer, Grosse Ueberschwemmung in Honyen. Aus den Feldbriefen unserer Brüder. Aus Kamerun. Die 2 neuesten Briefe Heinrich Bizers aus Marokko. Kinderhäuser. Personalnachrichten. Sechste ziernhuter Missionskonferenz.

Kant-Studien. 90. Bd., 2. u. 3. Heft: E. Bergmann, Fichte in Jena. E. K... Kant u. der Krieg. G. Rosenthal, Der Schönheitsbegriff bei Kant u. Lessing. J. Cohn, Zur Kritik der modernen Kultur. F. Lipsius, Vorfagen der Naturphilosophie. Th. Eisenhans, Phaenomenologie, Psychologie, Erkenntnistheorie. J. Verweyen, Wesen u. Erscheinung. A. Messer, Zur Verständigung zwischen Idealismus u. Realismus. B. Bauch, Schlussbemerkung zu meiner Diskussion mit A. Messer.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 43. Um meiner Feinde willen. — Was haben uns unsere Theologen für den kommenden Frieden zu sagen? XVI. — Die Kirche und die weibliche Jugend. I. — Deutscher Bund für christlich-evangelische Erziehung in Haus und Schule (H. u. S.). — Aus Würtemberg. — Der Sozialdemokrat beim Kaiser an der Front. — Der Hochverrat des Kriegswuchers. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Quittung.

Nr. 44. Reformationsfest. — Was haben uns unsere Theologen für den kommenden Frieden zu sagen? XVII. — Die Kirche und die weibliche Jugend. II. — Aus Braunschweig. — Ein Programm der kirchlichen Aufgaben. — Eine Bitte an die Tagespresse. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien.

Unter Verantwortlichkeit	Anzeigen	der Verlagebuchhandlung
--------------------------	-----------------	-------------------------

Biblischer Kommentar über das Alte Testament. Von K. F. Keil und Franz Delitzsch.

(Die fehlenden Bände sind vergriffen.)

Teil I Bd. 1:	Keil, Genesis und Exodus.	3. Aufl.	10 M.
„ II „ 1:	„ Josua, Richter, Ruth.	2. Aufl.	7 M.
„ II „ 2:	„ Die Bücher Samuels.	2. Aufl.	7 M.
„ II „ 3:	„ Die Bücher der Könige.	2. Aufl.	8 M.
„ III „ 1:	Delitzsch, Das Buch Jesaja.	4. Aufl.	16 M.
„ III „ 3:	Keil, Der Prophet Ezechiel.	2. Aufl.	10 M.
„ III „ 4:	„ Die zwölf kleinen Propheten.	3. Aufl.	14 M.
„ IV „ 1:	Delitzsch, Die Psalmen.	5. überarb. Aufl. Nach des Verfassers hinterlass. Druckmanuskript herausg. von Friedrich Delitzsch.	18 M.
„ IV „ 2:	„ Das Buch Hiob.	2. überarbeitete Aufl. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Fleischer und Cons. Dr. Wetzstein.	11 M.
„ V:	Keil, Die nachexilischen Geschichtsbücher: Chronik, Esra, Nehemia u. Esther.		10 M.

Supplement: Keil, Die Bücher der Makkabäer. 8 M.

Hieran schliessen sich:

Kommentare über Neutest. Schriften.

Keil, Kommentar über das Evangelium des Matthäus.	11 M.
— Kommentar über die Evangelien des Markus u. Lukas.	8 M.
— Kommentar über das Evangelium des Johannes.	11 M.
— Kommentar über die Briefe Petri und Judä.	7 M.
— Kommentar über den Hebräerbrief.	8 M.
Nösgen, C. F., Kommentar über die Apostelgeschichte.	8 M.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Deutsche Theologen über den Krieg

Stimmen aus schwerer Zeit

gesammelt und herausgegeben von **W. Raible**

M. 3.50 brosch., M. 4.20 geb., 16 Bogen Umfang.

Aus dem Inhalte:

Der Krieg und unser Gottesglaube	(D. Althaus)
Christentum und Krieg	(D. Bachmann)
Der heilige Krieg	(D. v. Bezze)
Zur Kriegslage	(D. Bonwetfch)
Der Krieg und die Buße	(D. Bornhäuser)
Idealismus oder Christentum?	(D. Duntmann)
Die Religion in Kriegszeiten	(D. Grünmacher)
Der Krieg in neutestamentlicher Beleuchtung	(D. Hauffleiter)
Die Schicksalsstunde der Volkskirche	(D. Hilbert)
Die Aufgabe der Kirche in der Gegenwart	(D. Ihmels)
Vom Kriege in Israel	(D. Rittell)
Gottes Gerechtigkeit in den Schicksalen der Völker	(D. Lemme)
Christentum und Patriotismus	(D. Schäfer)
In diesem Zeichen wirst du siegen!	(D. Schulze)
Kriegsgedanken.	(D. Stange)
(Die Bedeutung des Gebetes, Trost, Sieg des Guten.)	
Die Kriegspredigt.	(D. Udeley)
Worte und Warnungen für Predigten in der Kriegszeit	(D. Wohltenberg)

Ein zeitgemäßes Buch von bleibendem Werte auch nach dem Kriege.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.